



20. ALPE ADRIA SEGELFLUGCUP  
FELDKIRCHEN-OSSIACHERSEE  
2. BIS 9. JUNI 2012

**ÖRTLICHE VERFAHREN**

**A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT**

Name der Veranstaltung

**20. Alpe Adria Segelflucup 2012**

**Ort der Veranstaltung**

Flugplatz Feldkirchen/Ossiachersee (ICAO-Kennung: LOKF)  
46° 42' 31"N, 14° 04' 35"E (WGS84)  
520 m (MSL)

**Zeitplan**

Termin für vorläufige Anmeldungen:	15. Jänner 2012
Termin für endgültige Anmeldungen:	10. Mai 2012
Schlussstermin für Klassenwechsel:	1. Juni 2012, 18 Uhr
Schlussstermin für Wechsel in der Konfiguration:	1. Juni 2012, 19 Uhr
Eröffnungsfeier:	1. Juni 2012, 19 Uhr
Registrierungsschluss:	1. Juni 2012, 18 Uhr
Erstes offizielles Briefing:	2. Juni 2012, 09 Uhr
Meisterschaftsflüge:	2. bis 9. Juni 2012
Eventueller Ersatztag:	10. Juni 2012
Abschlusszeremonie und Siegerehrung:	9. Juni 2012, 19 Uhr

**Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals**

Direktor der Meisterschaft:	Martin Huber
Stellvertreter des Direktors:	Richard Huschka
Sportleiter (verantwortlich für die Aufgabenstellung):	Martin Huber
Verantwortlicher für die Auswertung:	Richard Huschka

## Jury des Wettbewerbs

Präsident: Armin Leitgeb  
Mitglieder: TBD

Die Mitglieder werden beim Ersten offiziellen Briefing nominiert.

## Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmeranmeldung

Veranstalter und Ausrichter: Österreichischer Aeroclub  
Landesverband Kärnten  
Martin Huber  
Tel. +43 664 8910281

Anmeldung: Michael Schretter  
Tel. +43 664 88603815  
e-mail: [aac@lokf.at](mailto:aac@lokf.at)

## **B ALLGEMEIN**

### 1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaften

Ermittlung des Kärntner Landesmeisters im Segelflug

### 1.3.1 Meisterschaftsklassen

Offene Klasse: Flugzeuge mit Index gemäß aktueller BGA-Indexliste größer als 104

104er - Klasse: Flugzeuge mit Index max. 104 und darunter gemäß aktueller BGA-Indexliste

Der Wettbewerb wird in einer Klasse nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag in dieser Klasse mindestens 6 Piloten startbereit sind, bei einer Wertung als Kärntner Landesmeisterschaft mindestens 4 Piloten die dem Kärntner Landesverband zugehörig sind, teilgenommen haben und mindestens 3 Meisterschaftstage in der jeweiligen Klasse geflogen wurden.

Bei weniger als 15 Piloten je Klasse behält sich der Veranstalter die Zusammenlegung von Klassen bzw. eine Veränderung der Klassenstruktur vor.

### 1.4.1 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Jeder Pilot muss während der Dauer des Wettbewerbes und besonders während des Startvorganges über einen Helfer verfügen!

Zusätzliche Sicherheitsregeln für den Wettbewerbstag werden beim täglichen Briefing angekündigt.

#### 1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtests

Weitere Informationen unter:

[http://www.nada.at/de/menu\\_2/medizin/ausnahmegenehmigung](http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/ausnahmegenehmigung)

Anmerkung:

Alkohol Grenzwert P1. ALKOHOL

Alkohol (Ethanol) ist in den nachfolgenden Sportarten nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

### **C NATIONALE MANNSCHAFTEN**

#### 3.4.2 Nenngelddaten

Das **Nenngeld in Höhe von 160.- €** ist zu überweisen an:

Bank:	Sparkasse Feldkirchen
Kontonummer:	0000042770
BLZ:	20702
IBAN:	AT072070200000042770
BIC:	SPFNAT21

Österreichische Junioren zahlen kein Nenngeld !

#### 3.4.3 c. Höchstteilnehmerzahl

Die Höchstteilnehmerzahl insgesamt liegt bei 45 Piloten.

#### 3.5.4 a. Zusätzlich verlangte Dokumente

gültiger Eintragungsschein

Verwendungsbescheinigung

gültige Nachprüfbescheinigung

gültiger Zulassungsschein

gültige Zulassung für das Funkgerät

#### 3.5.4 b. Dokumente, die an Bord mitgeführt werden müssen

Reisepass

gültiger Segelflugzeugführerschein

gültiger Eintragungsschein

Verwendungsbescheinigung  
gültige Nachprüfbescheinigung  
gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder vorläufige Flugbescheinigung  
gültiger Zulassungsschein  
Bestätigung der Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)  
gültige Zulassung für das Funkgerät

3.6.1 Verlangte Deckungssumme für Haftpflichtversicherung

höchstzulässiges Abfluggewicht < 500 kg: 750.000.- SZR  
höchstzulässiges Abfluggewicht < 1.000 kg: 1.500.000.- SZR  
gültig auch für Wettbewerbe! (SZR = Sonderziehungsrechte des IWF)

## **D TECHNISCHE ERFORDENISSE**

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

funktionsfähiger ELT  
Kollisionswarngerät (z.B. FLARM)

## **E ALLGEMEINE FLUGVERFAHREN**

5.3.1 c. Funkfrequenzen für die Meisterschaft

122,700 MHz

5.3.1 d. Zugewiesene Flugfunkfrequenzen für die Sicherheit

122,700 MHz und 121,500 MHz

## **F AUFGABEN**

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe

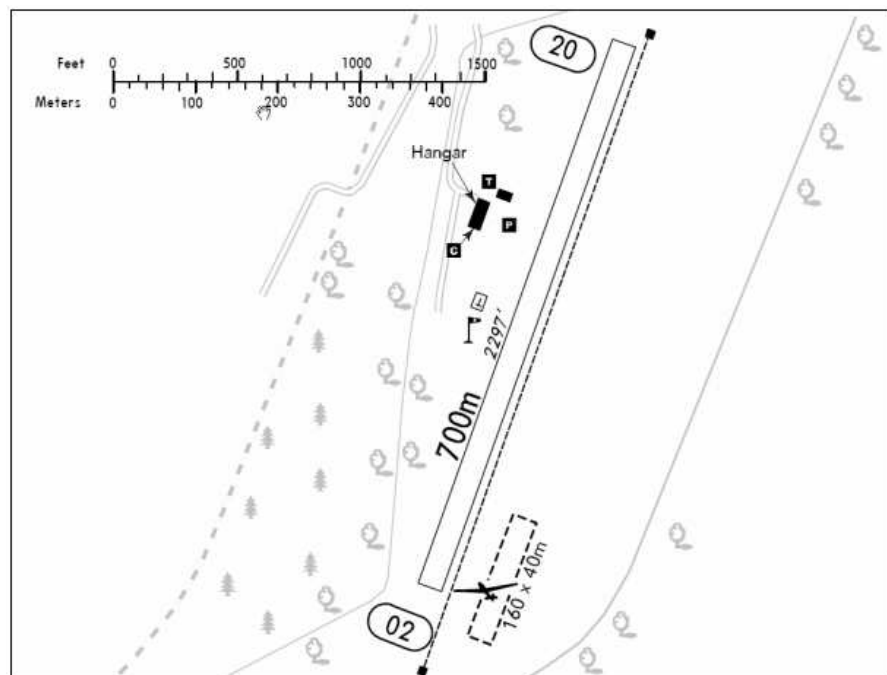
Geschwindigkeitsaufgabe – Festgelegte Gebiete

Distanzaufgabe – Festgelegte Gebiete

## **G MEISTERSCHAFTSVERFAHREN**

### 7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes beinhalten die Piste und das Segelfliegeraußenlandefeld am südöstlichen Teil der Piste:



### 7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Motorsegler müssen die gleichen Verfahren wie Schleppflugzeuge befolgen.

### 7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden sollen

Gerade Abfluglinie, gemäß 7.4.2 b. (i), mit einer Länge von 10 km (= 5 km Radius).

### 7.4.3 a. Funkverfahren für den Abflug

Folgende Funkverfahren werden für den Abflug verwendet und wiederholt:

„Die Aufgabe für die 104er- / Offene Klasse wird neutralisiert.“

„Die Höhenbegrenzung für die 104er- / Offene Klasse wird aufgehoben / auf „.....“ m angehoben.“

„Die Startlinie für die 104er- / Offene Klasse wird um „hh:mm“ / in 10 Minuten / in 5 Minuten geöffnet.“

„Die Startlinie für die 104er- / Offene Klasse ist jetzt offen.“

#### 7.4.3 b. Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe wird beim täglichen Briefing angekündigt. Änderungen vor dem Abflug werden gemäß 7.4.3 a. bekanntgegeben.

#### 7.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird.

#### 7.6.2 a. Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Daten der ausgefüllten Außenlandemeldung sind der Wettbewerbsleitung umgehend telefonisch zu übermitteln.

#### 7.6.4 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückholung per F-Schlepp von Flugplätzen bzw. Flughäfen ist erlaubt.

#### 7.7.1 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen

Ziellinie gemäß 7.7.1 a., mit einer Länge von 1000 m (mit Zentrum im Flugplatzbezugspunkt), in Pistenrichtung verlaufend.

7.7.1 a. Minimale und maximale Flughöhe über der Ziellinie  
minimale Flughöhe: 25 m  
maximale Flughöhe: 300 m

7.7.3 a. Verfahren für den Zielüberflug

10 km vor dem Überfliegen der Ziellinie meldet sich der Pilot auf der Wettbewerbsfrequenz mit Angabe seines Wettbewerbskennzeichens. Bei Direktlandung teilt er dies ausdrücklich mit!

7.8.1 Verfahren für die Landung

Die Wettbewerbsfrequenz ist auch gleichzeitig Landefrequenz. Das Verfahren für die Landung wird beim Ersten offiziellen Briefing angekündigt.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

GNSS Aufzeichnungen sind innerhalb von 30 Minuten nach der Landung auf dem Meisterschaftsflugplatz der Wettbewerbsleitung in elektronischer Form auf USB-Stick oder SD/CF Karte zu übergeben.

## **H PUNKTEWERTUNG**

8.1 Art des Wertungssystems

1.000 Punkte Wertungssystem

8.2.4 Liste der Handikapfaktoren

Die aktuellen BGA- und IGC-Indexlisten werden verwendet.

8.3.2 Strafe (Punkteabzug) für Außenlandungen (M)

M = 0

## **I    **BESCHWERDE****

- 9.1.        Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne der Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.
- 9.2.        Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Meisterschaftsdirektor oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.
- 9.3         Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

## **J    **PROTESTE****

- 10.1.      Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.
- 10.2.      Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

- 10.3      Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die Oberste Nationale Segelflugbehörde (ONF – Segelflug) möglich.

Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

Feldkirchen, am 28. November 2011

Martin Huber  
Direktor der Meisterschaft

Horst Baumann  
ONF-Segelflug